

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-310
E-Mail: ralf.fischer@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 22.01.2018 auf der Homepage des Auftraggebers unter <https://www.bendorf.de/verwaltung-rat/ausschreibungen/ausschreibungen-vergabe24/> zur Verfügung gestellt.
- d) Art des Auftrags:
Elektroinstallationsarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
Bodelschwingh Schule, Am Röttchenhammer 16 , 56170 Bendorf
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Die Stadtverwaltung Bendorf beabsichtigt die Generalsanierung, insbesondere den Umbau und die energetische Sanierung der Bodelschwingh- Schule sowie der Sporthalle am Röttchenshammer 16 in 56170 Bendorf.

Die gesamte Maßnahme erstreckt sich von Mai 2019 bis Dezember 2020 und ist in zwei Bauabschnitte untergliedert:

1. Bauabschnitt in 2019:

Schulgebäude 1978, rechter eingeschossiger Gebäudeteil EG
Schulgebäude 1978, rechter eingeschossiger Gebäudeteil KG
Anbau Schulgebäude 1998, zweigeschossiger Gebäudeteil

2. Bauabschnitt in 2020:

Schulgebäude 1978, linker eingeschossiger Gebäudeteil EG
Sporthalle 1988, eingeschossiger Gebäudeteil

Bei der Baumaßnahme handelt es sich im Schulgebäude und in der Sporthalle um normale Geschosshöhen. In den Klassen- u. Nebenräumen, Fluren, Umkleiden, Duschen und WC Anlagen

von ca. 3,0 bis 3,5 m und in der Sporthalle von ca. 7,0 bis 9,0 m.

Die Erneuerung der gesamten Verkabelung für die Anlagenteile kann überwiegend durch den Speicher der Gebäudeteile erfolgen. Zudem ist auf Grund der vorhandenen Raumhöhe die Verkabelung in Teilbereichen im Zwischendeckenbereich der Klassenräumen möglich.

Die Ausschreibungsunterlagen berücksichtigen die Errichtung der Anlagenteile im Schulgebäude sowie in der Sporthalle, in folgendem Umfang :

- Demontage der Elektroanlagen
- Demontage u. Entsorgung der Beleuchtung
- Erneuerung der Zähleranlage
- Erneuerung der Niederspannungs Hauptverteilungen
- Erneuerung der Unterverteilungen
- Erneuerung der Beleuchtung in den Klassen- u Nebenräumen, Fluren, Umkleiden Duschen, Sporthalle
- Installation einer Sicherheitsbeleuchtung in den Flucht- und Rettungswegen
- Installation der IT Infrastruktur
- Installation der Sonnenschutzanlage
- Verkabelungsarbeiten des Notfallfahren Systems, der SAA - und Brandmeldeanlage

Sämtliche Arbeiten im Gewerk Elektro müssen überwiegend während des Schulbetriebes stattfinden.

Zusätzlich werden hier die Ferienzeiten eingeplant.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch viele Arbeiten außerhalb der Ferien ausgeführt werden müssen.

Hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Projektleitung und der Schulleitung erforderlich.

Diese Abstimmungen und auch das Arbeiten an halben Tagen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Bohr- und Stemmarbeiten sind nur nach Absprache mit der Schulleitung sowie dem Fachplaner auszuführen. Diese Arbeiten können nur eingeschränkt während des laufenden Schulbetriebes erfolgen (ca.14:00 Uhr und später).

Ferner sind zu berücksichtigen:

Notwendigkeit von kurzfristigen Baustellenterminen erforderlich
Baustellenunterbrechungen können nicht ausgeschlossen werden
ggf. keine kontinuierliche Bearbeitung der Ausführungsleistung möglich

Leistungen Elektroinstallationsarbeiten:

Demontage und Entsorgung der Elektroanlage

4 Stück

Demontage und Entsorgung Aufbauleuchten	290 Stück
Demontage und Entsorgung Einbauleuchten	71 Stück
Erneuerung der Zähleranlage	1 Stück
Erneuerung der Niederspannungs-Hauptverteilung	2 Stück
Erneuerung der Unterverteilungen	6 Stück
Verkabelung Niederspannungsinstallation	6500 m
Verkabelung SAA und BMA	4050 m
Verkabelung IT Infrastruktur	5200 m
Verkabelung Sonnenschutzanlage	250 m
Kabeltrassen	470 m
Brüstungskanal	180 m
Installationsgeräte	225 Stück
IT Schränke inkl. Einbauten	3 Stück
Anbauleuchten	240 Stück
Einbauleuchten	170 Stück
Pendelleuchten	40 Stück
Sicherheitsbeleuchtung Zentralbatterieanl.	2 Stück
Sicherheitsleuchten	81 Stück
Rettungszeichenleuchten	35 Stück
Inbetriebnahmen	1 psch
Einweisungen	1 psch
Dokumentationen	1 psch
Wartungsverträge	1 psch
Sachverständigenabnahmen	1 psch

- g) Aufteilung in Lose : nein
- h) Ausführungsfristen:
von Mai 2019 bis Dezember 2020
- i) Nebenangebote: nicht zugelassen
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen, Punkt c)
- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Siehe Auftraggeber, Punkt a)

- l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Ablauf der Angebotsfrist:
am 07.02.2019 um 14:30 Uhr
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- n) Angebotseröffnung:
am 07.02.2019 um 14:30 Uhr
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4, Raum 320,
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- o) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) geforderte Sicherheiten:

Mängelansprüche: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Nennung von Referenzobjekten

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
18.03.2019

- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz